

Wichtiger Hinweis für die Verwendung und Verwahrung von Zählersteckklemmen

Bitte beachten Sie, dass gemäß der Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2019) für den Anschluss an das 0,4-kV-Niederspannungsnetz der Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) standardmäßig **Zählersteckklemmen** zu montieren sind, um einen Messgerätewechsel ohne Unterbrechung der Stromversorgung ermöglichen zu können. Bei Neuanlagen wird der Zählerplatz mit einer Steckklemme ausgerüstet. **Diese Zählersteckklemmen stehen im Eigentum des Anschlussnehmers.** Sollten Sie als Messstellenbetreiber vorhandene Zählersteckklemmen demontieren, so sind diese, für den Fall, dass der **Anschlussnehmer** den Rückbau wünscht, **sicher am Zählerplatz zu hinterlegen.**